Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2020/3615-51**
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	22.10.2020
	Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp

Kindergarten St. Heinrich, Pödeldorfer Straße 124, 96052 Bamberg Neugestaltung der Außenspielfläche

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.11.2020	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung
18.11.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Der Träger Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. hat im Frühjahr 2020 angekündigt, dass die Außenspielfläche im Kindergarten St. Heinrich grundlegend erneuert werden muss. Im Kindergarten werden 2 Krippengruppen mit 24 Betreuungsplätzen und 3 Kindergartengruppen mit 75 Betreuungsplätzen geführt. Die Aufnahme einzelner Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Einzelintegration) ist möglich.

Nach Inaugenscheinnahme und wie in der Stellungnahme der Einrichtung bzw. des Trägers beschrieben, ist belegt, dass kein ausreichendes, sicheres und pädagogisch wertvolles Spielen mehr möglich ist. In mehreren Terminen haben der Träger und die Einrichtungsleitung ein Konzept zur Neugestaltung erarbeitet. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf ausreichenden Sonnenschutz und die Beseitigung von Gefahrenquellen. Die Planungen zur Umgestaltung setzen die Ansprüche für Kindertagesstätten um. Es werden Bewegungsanreize und Wasserspielflächen für die verschiedenen Altersgruppen geschaffen.

Am 11.05.2020 beantragte der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. einen freiwilligen Investitionszuschuss für die Neugestaltung der Außenspielfläche. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf 61.972,52 €.

Nach den Richtlinien der Stadt Bamberg über die Gewährung von freiwilligen Investitionszuschüssen ist bei Kosten von über 30.000,00 € ein Beschluss des Stadtrates nach Vorbehandlung im Jugendhilfeausschuss erforderlich. Der Zuschuss beträgt 50 % der veranschlagten Kosten, hier also 30.987,00 €. Die zwingende Notwendigkeit der Durchführung dieser Sanierungsmaßnahmen wird seitens des Stadtjugendamtes anerkannt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. für die erforderliche Neugestaltung der Außenspielfläche einen Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, also insgesamt maximal 30.987,00 € zu gewähren.

Die Bewilligung der Maßnahmen wird dem Grunde nach ausgesprochen. Allerdings erfolgt die Auszahlung des Zuschusses unter Umständen in mehreren Tranchen, verteilt auf das laufende und/oder künftige Haushaltsjahre. Die Zahlungen in den künftigen Haushaltsjahren stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die jährlich durch den Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen werden.

Aus diesem Grund bittet die Verwaltung um nachfolgenden Beschluss.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

   2.1 Dem Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. zur Neugestaltung der Außenspielfläche für den Kindergarten St. Heinrich, einen freiwilligen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, **maximal** bis zu einem Betrag von 30.987,00 zu gewähren.

   2.2 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **30.987,00 €**, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
1. Antrag SKF vom 11.05.2020 mit Stellungnahme
2. Zwei Skizzen

Verteiler:
Amt 20/200 Haushaltsakte

enaio - EMail

© OPTIMAL SYSTEMS GmbH

X53667

Von: Simone Stroppel stroppel.simone@skf-bamberg.de

Gesendet: 11.05.2020 15:08:13

An: Diller, Günter guenter.diller@stadt.bamberg.de;Steger, Karin Karin.Steger@stadt.bamberg.de

Betreff: Antrag auf Zuschuss für Kindergarten St. Heinrich des SkF

Anlagen: Stellungnahme zur geplanten Erneuerung der Außenflächen und Spielanlagen.pdf (286.5 KB)
KiGa St. Heinrich_Angebote 4.1.2020_03_05.pdf (1.39 MB)

Sehr geehrter Hr. Diller, sehr geehrte Fr. Steger,

hiermit beantrage ich einen freiwilligen Zuschuss bei der Stadt Bamberg für die geplante Erneuerung unserer Außenanlagen incl. Spielplatz des Kindergartens und der Kinderkrippe St.. Heinrich des SkF Bamberg, wie telefonisch mit Hr. Diller vorbesprochen.

Mit dem Wissen, dass mit einer offiziellen Entscheidung aufgrund der aktuellen Corona-Lage und deren Auswirkungen nicht aktuell zu rechnen ist, möchte ich Sie dennoch als Vorbereitung bereits herzlich zu einem Vor-Ort-Termin einladen, um die Angelegenheit näher besprechen zu können. Gerne sind wir offen für Ihre Terminvorschläge.

Anbei finden Sie das Kostenangebot und unsere konzeptionellen Gedanken dazu.
Auf eine positive Antwort diesbezüglich würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen,
Simone Stroppel

SkF Geschäftsstelle
Simone Stroppel
Geschäftsführerin
Schwarzenbergstraße 8
96050 Bamberg
Tel: 0 95 1 / 86 85 – 26
Fax: 0 95 1 / 86 85 – 45
http://www.skf-bamberg.de

SkF Bamberg e.V.

Stellungnahme zur Planung der Erneuerung der Außenflächen und Spielanlagen des Kindergartens und der Kinderkrippe St. Heinrich des SkF Bamberg

Einrichtung / Träger:
Kindergarten und Kinderkrippe St. Heinrich
Leitung: Sonja Lechner
Pödeldorferstr. 124
96052 Bamberg
Telefon: 0951 – 1 27 05
Fax: 0951 – 1 33 85 66
Mail: st.heinrich@skf-bamberg.de

Träger:
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Schwarzenbergstraße 8
96050 Bamberg
Geschäftsführung Fr. Stroppel
0951/8685-26
stroppel.simone@skf-bamberg.de

Geplantes Projekt:
Erneuerung des Außenbereichs / Gartens inclusive Spielanlagen

Zielgruppe der geplanten Maßnahmen:
Die Kinderkrippe mit einer Kapazität von 24 Ganztagesplätzen.
Der Kindergarten mit einer Kapazität von insgesamt 75 Ganztagesplätzen.
Unsere Einrichtung nimmt Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Einzelintegration) auf.

Begründung der Notwendigkeit und Details zur Planung:
1.Lage:

Der Garten unserer Krippe liegt an der Südseite des Gebäudes.

Deshalb ist der Aufenthalt dort für die Kleinkinder, die besonders sonnengefährdet sind im Sommer nur am frühen Morgen möglich.
Sonnensegel können nur einen gewissen Bereich beschatten, Kleinkinder sind sehr bewegungsfreudig und bleiben nicht selbständig im Schattenbereich.

Ein Teil des Bodens ist mit Gummisteinen belegt, die sich im Sonnenlicht sehr stark aufheizen und für die Kleinkinder sehr heiß bei Berührung mit den Händen oder barfuß sind. Diese Steine sollen entfernt und die Fläche mit Rasen belegt und durch einen trockenresistenten Baum natürlich beschattet werden.

2.) Pädagogisch-/konzeptionelle Überlegungen und Sicherheit

Aufgrund der Lage des Gartens möchten wir einen zweiten Spielbereich an der Nordseite des Gebäudes schaffen, um auch im Sommer während des Tages einen Außenbereich nutzen zu können.

Dieser soll den Kindern verschiedene Bewegungsanreize geben:
Fläche zum Fahren mit Fahrzeugen, ein Häuschen mit Rollenspielgelegenheit, Seile und Stämme zum Klettern und Balancieren, viel gewachsene Wiese und Hecken für Naturerfahrungen.
Bewusst wurde in der Vorplanung darauf geachtet, dass die Spielgeräte auch für die jüngeren Kindergartenkinder noch genügend Anreize bieten, um auch von diesen genutzt zu werden.
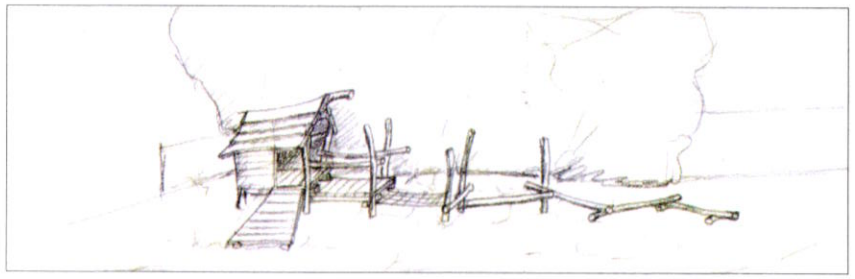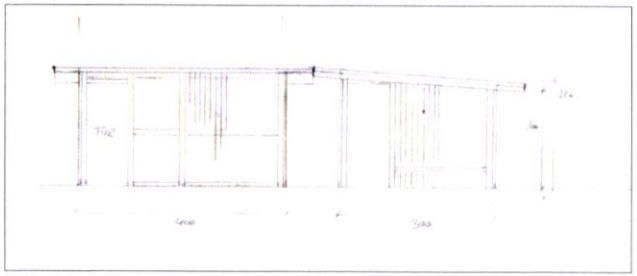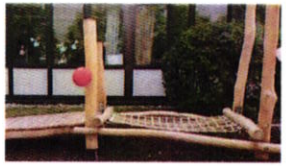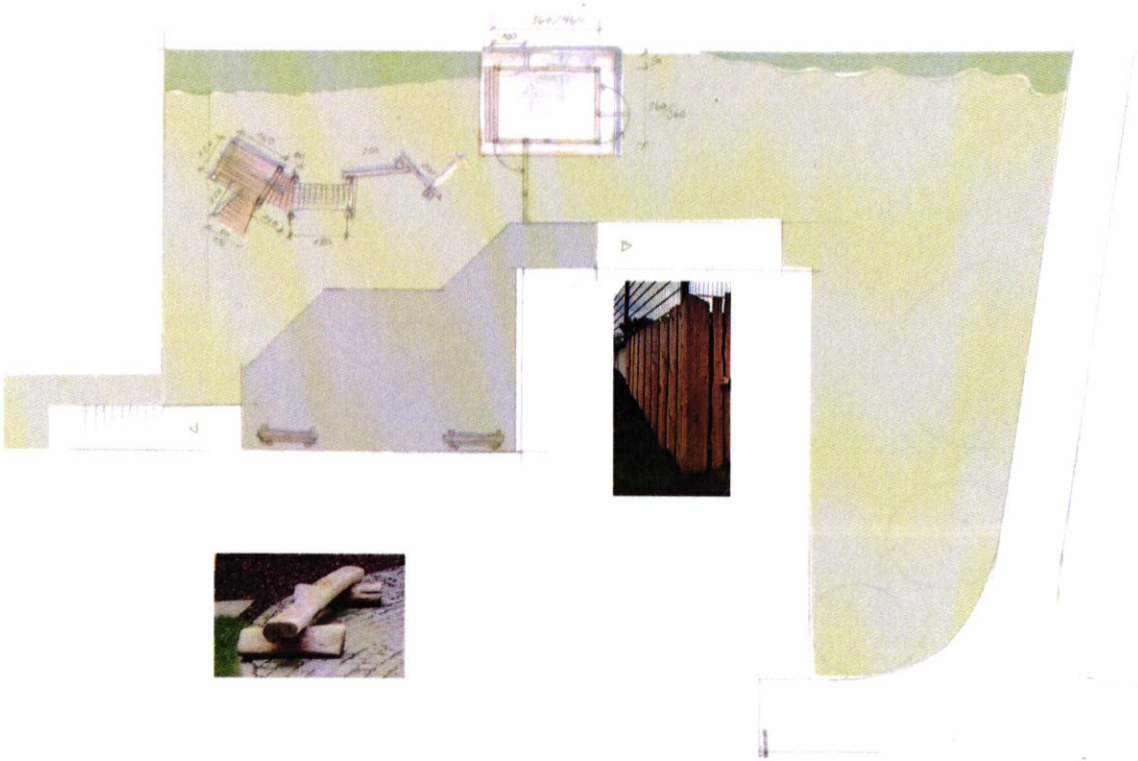
Im bestehenden Krippengarten soll ein Rutschenhügel entfernt werden, der aufgrund seiner Bauart wenig Sicherheit für die Kinder bietet, und sich aufgrund der anhaltenden trockenen Sommer im einen Berg aus Gestrüpp und blanker Erde verwandelt.
Der Sandkasten des Krippenbereiches ist mit Betonsteinen umrandet. Der Sandkasten ist von der vorherigen Nutzung durch den Kindergarten übernommen worden und nicht krippengerecht. Er bietet wenig bequeme Spielfläche für die kleinen Kinder, deren Körpergröße geringer ist. Deshalb planen wir entlang der Hecke den Einbau eines Holzterrassenbereiches, um für die Kinder altersgemäßes Spielangebot zu schaffen.
Es wird Fläche für Rollenspiele, Bilderbuchbetrachtung im Freien, angeleitete Beschäftigungen und Naturerfahrung entstehen. Es wird ein krippengerechter Wasserspielbereich eingebaut, der den Kindern die Beschäftigung mit diesem Element ermöglicht.
Für den Wasserbereich muss für den Wasseranschluss noch gesorgt werden.
Eine Möglichkeit ist ein mobiler Wasserschlauch, der am Waschbecken im Bad angeschlossen wird. Hier muss auch die Unfallgefahr bedacht werden und ausgeschlossen werden.
Die zweite Möglichkeit ist ein Wanddurchbruch vom Bad der Krippe in den Garten und dann einen Außenwasserhahn. Diesen gibt es auch im Kindergartenbereich.